

*Betreff:***Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond***Organisationseinheit:*Dezernat I  
0100 Steuerungsdienst*Datum:*

02.02.2023

*Beratungsfolge*

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

07.02.2023

*Status*

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

14.02.2023

Ö

**Beschluss:**

§ 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond vom 25. September 2007 wird wie in der als Anlage beigefügten Fassung geändert.

**Sachverhalt:**

Die Veranstaltungspraxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass eine Unterscheidung zwischen der Überlassung der Räumlichkeiten und der Überlassung der Einrichtungsgegenstände nicht erforderlich ist. Da im Rahmen der Vermietung an sonstige Veranstalter die Raumüberlassung im Vordergrund steht, sollen die Kosten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung unter dem Punkt „Überlassung von Räumlichkeiten“ zusammengefasst werden.

Im Übrigen bleibt die Benutzungs- und Entgeltordnung unverändert.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

Geänderter § 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond

**Auszug aus der Benutzungs- und Entgeltordnung  
für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond**

**§ 4**

Für die Überlassung der Räume und Einrichtungen für nichtstädtische Veranstaltungen werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

**Gemeinnützige Veranstalter**

**1. Altstadtrathaus**

a) Dornse	
bis zu 3 Stunden	540 €
jede weitere angefangene Stunde	165 €
b) Bürgermeisterzimmer	
bis zu 3 Stunden	470 €
jede weitere angefangene Stunde	140 €
c) Dornse und Bürgermeisterzimmer	
bis zu 3 Stunden	665 €
jede weitere angefangene Stunde	205 €
Vor- und Nachbereitung durch den Veranstalter	40 € (je angefangene Stunde)

**2. Schloss Richmond**

Bis zu 3 Stunden	560 €
jede weitere angefangene Stunde	145 €
Vor- und Nachbereitung durch den Veranstalter	40 € (je angefangene Stunde)

**Sonstige Veranstalter**

Altstadtrathaus/Schloss Richmond	
Überlassung der Räumlichkeiten	4.500 €
Überlassung der Einrichtungsgegenstände	500 €

Neu:

Überlassung der Räumlichkeiten	5.000 €
--------------------------------	---------

Für die Tätigkeit von Aufsichtspersonal können zusätzliche Kosten entstehen, die vom Nutzer zu entrichten sind.